



## Giftköder ausgelegt – eine Straftat

Ein Hundehasser hat – wie verschiedene Medien berichten - der Besitzerin von drei Hunden mit Rasierklingen präparierte Cervelats in den Garten geworfen. Die Hunde haben nach dessen Verzehr Blut erbrochen. Trotz sofortigem Besuch und Operation in einer Tierklinik konnten die Hunde nicht überleben. "Ich weiss nicht, wie man so etwas tun kann und kann es nicht nachvollziehen" sagte die Hundebesitzerin.

Tier und  
Recht - auf  
den Punkt  
gebracht!

Immer wieder hört und liest man von mit Ködern vergifteten Tieren. Das Tierschutzgesetz zählt die Tatbestände der Tierquälerei abschliessend auf. In Vergiftungsfällen sind neben der Tierquälerei meist noch zahlreiche andere gesetzliche Bestimmungen verletzt, wie der untenstehende Fall aus der Gerichtspraxis zeigt.

In unserem Seminar "**Hundehalter und Hund im Recht – Jagen, Raufen, Entlaufen**" erhalten insbesondere Hundetrainer, Gruppenleiter und Vorstandsmitglieder von Hunde- und Tierschutzvereinen nützliche Informationen und praktische Tipps.

### Gesetzliche Grundlagen:

#### Gesetze und Verordnungen

Art. 1 TschG: Zweck des Tierschutzgesetzes ist, wie in Artikel 1 ausgeführt, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen.

Art. 26 TschG: Vom Tierschutzgesetz werden nicht nur minimale Haltungsverordnungen für das Wohlergehen der Tiere festgelegt, sondern es wird auch geregelt, wann eine Tierquälerei vorliegt. Die Tatbestände der Tierquälerei werden abschliessend aufgezählt. Dazu gehört: Wer ein Tier auf qualvolle Art oder aus Mutwillen tötet, begeht eine Tierquälerei. Diese wird bei Vorsatz mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Fahrlässigkeit wird mit einer Geldstrafe bis 180 Tagessätzen bestraft.

### Tierquälerei: Was heisst qualvoll und was mutwillig?

Eine Tötung ist dann qualvoll, wenn ein Tier dabei Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste von einer bestimmten Intensität erleidet. Als mutwillig wird ein Handeln bezeichnet, das rücksichtslos, übermütig, boshaft, leichtfertig, aus Trotz oder aus einer Laune heraus erfolgt. Tierquälereien sind Officialdelikte und müssen von der zuständigen Strafbehörde von Amtes wegen untersucht werden.

### Ein Fall aus der Gerichtspraxis

*Der Beschuldigte präparierte eine Taube mit einem toxischen Giftstoff. Er liess die Taube als Ködertaube fliegen und verunmöglichte ihr in den Schlag zu ihren Artgenossen zurückzukehren, was die Taube offensichtlich in Angst versetzte und überanstrengte. Ein Habicht hat die Taube geschlagen, ging mit ihr zu Boden und rupfte sie. Das Gift führte zu einem qualvollen Tod des geschützten Raubvogels. Der Beschuldigte wurde der mehrfachen Tierquälerei und aufgrund der schlechten Haltung der Tauben auch der übrigen Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz für schuldig erklärt. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten, wovon 42 Tage Haft angerechnet wurden sowie mit einer Busse von CHF 4'000 bestraft. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde bedingt aufgeschoben und die Probezeit auf 2 Jahre angesetzt. Die Kosten der Untersuchung sowie des gerichtlichen Verfahren in der Höhe von über CHF 11'000 wurden dem Beschuldigten auferlegt. Das Urteil ist rechtskräftig.*

Obwohl Aktiv für das Tier GmbH mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der Informationen achtet, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, und Vollständigkeit keine Gewährleistung übernommen werden. Haftungsansprüche gegen Aktiv für das Tier GmbH werden ausgeschlossen. Die zur Verfügung gestellten Beiträge dienen zur Information von Tierhaltern. Sie sind kein Ersatz für eine rechtliche Beratung. Wichtig und zu beachten ist, dass jeder Schadenfall/Vorfall nur aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalles beurteilt werden kann.